

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0404-II/7/2017

Wien, am 11. Mai 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hable, Kollegin und Kollegen haben am 30. März 2017 unter der Zahl 12621/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Absturz eines Polizeihubschraubers am 30. März 2011 am Achensee/Tirol“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Für Bestandteile des Bundesvermögens gilt nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften grundsätzlich das Prinzip der Nichtversicherung, weshalb Polizeihubschrauber (Ausnahme Drittschäden) nicht versichert sind. Das Luftfahrtgesetz berücksichtigt diese Ausnahmeregelung im § 164 Abs. 3.

Der Sachschaden wird in Folgebudgets berücksichtigt.

Zu Frage 2:

Der Unfall mit dem Polizeihubschrauber hat einen Schaden in Höhe von Euro 3.239.644,80 (Buchwert) verursacht.

Zu Frage 4:

Die Entschädigungszahlungen beliefen sich auf insgesamt Euro 652.719,90.

Diese erfolgten nach den Bestimmungen des Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetzes (WHG) und des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB). Von diesem Gesamtbetrag wurden Euro 290.692,-- von einer Insassenversicherung gedeckt.

Zu Frage 5:

Die Entschädigungszahlungen wurden direkt geleistet.

Zu Frage 6:

Chefinspektor Hans Schlager.

Zu den Fragen 7 und 8:

Nein.

Zu den Fragen 9 bis 11:

Der Leichnam des verunglückten Piloten wurde am 1. April 2011 um 01:19 Uhr aus dem Achensee geborgen. Nach der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau wurde der Leichnam des verunglückten Piloten noch in der Nacht von der verständigten Bestattung abgeholt und gemäß der Anordnung der Staatsanwaltschaft Innsbruck zur Obduktion in das Institut für gerichtliche Medizin der Universität Innsbruck überführt, wo er um 04:40 Uhr eintraf. Die Obduktion fand am 1. April 2011, ab 11:00 Uhr statt.

Zu Frage 12:

Wie bei jeder von der Staatsanwaltschaft Innsbruck angeordneten Obduktion waren auch bei dieser Kriminalbeamte anwesend. Das vorläufige Obduktionsergebnis wurde den anwesenden Kriminalbeamten vom Gerichtsmediziner gegen 12:00 Uhr bekannt gegeben.

Zu den Fragen 13 und 14:

Die Information über das vorläufige Obduktionsergebnis, das vom zuständigen Gerichtsmediziner am 1. April 2011 um 12:00 Uhr mitgeteilt wurde, wurde in der Folge den zuständigen Stellen in den Bundesministerien für Inneres und Justiz sowie im Bereich der Landespolizeidirektion Tirol übermittelt.

Medial wurde korrespondiert, dass das vorläufige Obduktionsergebnis keinen Hinweis auf gesundheitliche Probleme ergeben habe.

Zu Frage 15:

Zusätzlich zum bereits eingebauten HUMS (Health and Usage Monitoring System) wurden Sprachaufzeichnungsgeräte nachgerüstet.

Zu Frage 16:

Dagegen sprechen die Aufzeichnungen des Flugprofils durch das HUMS und die Untersuchungsergebnisse der eingesetzten Expertengruppe durch das Bundesministerium für Inneres. Diese Erkenntnisse wurden weder im Berichtsentwurf noch vom Gutachter berücksichtigt.

Zu Frage 17:

Es ist richtig, dass sich eine Person telefonisch gemeldet hat. Dieser sogenannte „Augenzeuge“ war jedoch nicht bereit, seine Personalien und den konkreten Standort seiner Beobachtungen bekannt zu geben.

Zu den Fragen 18 und 19:

Die Angaben wurden überprüft, stimmen aber nicht mit den Aufzeichnungen des Flugdatenerfassungsprogrammes (FDE) überein.

Mag. Wolfgang Sobotka

